

## **Bekanntmachung**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634);**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterungsplan – In der langen Dell“**

**Hier: Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Erweiterungsplan – In der langen Dell“ hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt am 05.06.2020, in der Zeit vom 15.06.2020 bis einschließlich 24.07.2020 zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt. Zusätzlich wurden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde eingestellt und zugänglich gemacht. Anregungen, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen wurden von Seiten der Öffentlichkeit nicht vorgebracht.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 12.06.2020 am Bauleitplanverfahren beteiligt und um Stellungnahme bis spätestens 24.07.2020 aufgefordert.

Über die hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurde vom Gemeinderat Hermersberg in der Sitzung am 21.10.2020 beraten und beschlossen.

Neben verschiedenen redaktionellen Anpassungen und Ergänzungen wurden auch die nachfolgenden verbindlichen Planinhalte im Entwurf ergänzt bzw. geändert:

- Bei den textlichen Festsetzungen wurde ergänzt, dass Garagen im Sinne des § 12 BauNVO und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, ausgenommen Einfriedungen, Zäune und Mauern, zur Offenhaltung der Vorgartenbereiche einen Mindestabstand von 3,0 m zur Straßenbegrenzungslinie einzuhalten haben.
- Ergänzung der Telekommunikations-Richtfunkstrecke mit Schutzkorridor und Bauhöhenbeschränkung in die Planzeichnung und textlichen Festsetzungen

Der Gemeinderat Hermersberg hat daraufhin beschlossen, den Bebauungsplanentwurf erneut für die Dauer von 1 Monat gem. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen. Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können. Gleichzeitig werden auch die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

**Anlass der Planaufstellung** ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes am südlichen Ortsrand der Ortsgemeinde Hermersberg.

### **Geltungsbereich des Bebauungsplanes:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Hermersberg: 466-Teilfläche, 484/54-Teilfläche, 496/7-Teilfläche, 496/1-Teilfläche, 496/8, 477, 497, 498, 499, 500 und 501.

### **Hinweis:**

Die zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlichen Ausgleichsflächen grenzen an das geplante Baugebiet an und liegen deshalb im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Zur Veranschaulichung ist der Geltungsbereich auf der am Ende des Bekanntmachungstextes dargestellten Planskizze ersichtlich. Die Geltungsbereichsabgrenzung ist durch eine breite regelmäßig unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

### **Erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen:**

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB liegt der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterungsplan – In der langen Dell“ mit den zeichnerischen sowie textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit

**vom 07.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021**

erneut bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, während den allgemeinen Dienstzeiten (montags, dienstags und donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr und freitags von 8.30 – 13.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Aufgrund der Corona-Einschränkungen ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit einem Mitarbeiter der Bauverwaltung unter der Tel.-Nr.: 06333/925-143 oder -144 unter Einhaltung der Hygienevorschriften möglich.** Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen auf elektronischem Wege wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben [www.vgwaldfischbach-burgalben.de](http://www.vgwaldfischbach-burgalben.de) unter der Rubrik: [Aktuelles](#) → [Offenlage von Bauleitplänen](#) sowie im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) zu jedermanns Einsicht eingestellt und zugänglich gemacht.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im vorgenannten Auslegungszeitraum eingesehen werden.

#### **1. Begründung des Bebauungsplanes (erstellt durch das Planungsbüro ISA, Heltersberg)**

Die Begründung enthält insbesondere Informationen zu Belangen des Naturschutzes und der Landespflege sowie Angaben zu Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, öffentliche Grünflächen, Trinkwasserschutzgebiete, dem Altstandort, Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Des Weiteren sind Schutz-, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen aufgezählt.

#### **2. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung (erstellt durch das Ingenieurbüro ISA, Heltersberg)**

Das Baugesetzbuch sieht in § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung von Bauleitplänen vor. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist auf Ebene der Bauleitplanung eine Umweltprüfung für die Belange des Umweltschutzes durchzuführen.

Der Umweltbericht beschreibt den derzeitigen Zustand der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens sowie die zu erwartenden Umweltauswirkungen und die umweltrelevanten Maßnahmen jeweils bezogen auf folgende Schutzgüter:

- **Boden:** insbesondere Informationen zur Bodenart, Bodennutzung, Bodenfunktion, Verlust der Bodenfunktion und Bodenveränderungen durch die Bebauung / Versiegelung, Abnahme der Leistungsfähigkeit des Bodens bei Durchführung des Vorhabens.
- **Mensch:** insbesondere Informationen zu nachteiligen Auswirkungen des Baugebietes auf die umliegenden Anwohner.
- **Wasser:** insbesondere Informationen zum Wasserhaushalt, zur Belastung des Grundwassers durch Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus landwirtschaftlicher Nutzung, zur Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch Überbauung und zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser.
- **Klima/Luft:** insbesondere Informationen zur Klima- und Luftbelastung, zu den klimatischen Verhältnissen und zur Frischluftversorgung.
- **Arten und Biotope:** insbesondere Informationen zu den Auswirkungen auf potenzielle Lebensräume für Tiere (darunter auch Vögel), Pflanzen und bodenbewohnende Organismen durch die Ausweisung des Baugebietes (geringfügige Verdrängungseffekte), Eingriff in den Lebensraum von Vögel und Insekten durch das Wegfallen der Feldhecke im Bereich des Flurstücks Nr. 498.
- **Landschaft:** insbesondere Informationen zu den Auswirkungen über die Beeinträchtigung der Landschaft als Folge der Bebauung.
- **Kultur und Sachgüter:** insbesondere Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern sowie zum Denkmalschutz.

Weiterhin beinhaltet der Umweltbericht Informationen zu umweltrelevanten Maßnahmen. Hierzu zählen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz der angrenzenden Biotope, Minderungsmaßnahmen im Zuge der Bau und Betriebsphase, Ausgleichsmaßnahmen durch Anlage einer Grünfläche als Spielfläche und Anlage eines Grünstreifens im Süden des Baugebietes sowie Ersatzmaßnahmen zur Kompensation des Eingriffs an anderer Stelle.

**3. Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan (erstellt durch das Planungsbüro ISA, Heltersberg)**

- **Charakterisierung des Plangebietes** im Hinblick auf Lage und Größe, Naturraum, Relief, Geologie und Boden, Klima, Gewässer, potenziell natürliche Vegetation, reale Vegetation und Nutzung, Beschreibung der Biotoptypen, Tierwelt, Kultur und sonstige Sachgüter.
- **Darlegung der übergeordneten Planungen wie** Regionaler Raumordnungsplan, Planungen vernetzter Biotopsysteme, Schutzgebiete – pauschal geschützte Biotope und Biotopkartierung Rheinland-Pfalz, gesetzlich geschützte Biotope.
- **Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft** im Hinblick auf Boden, Wasserhaushalt, Klima und Luft, Arten und Biotopschutz, Realnutzung, Tierwelt und Landschaftsbild.
- **Beschreibung von landwirtschaftlichen Zielvorstellungen** im Hinblick auf Boden, Wasserhaushalt, Klima und Luft, Arten- und Biotopschutz und Landschaftsbild.
- **Darlegung der Konfliktanalyse** mit Aussagen zu Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Kompensationsmaßnahmen, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- **Bilanz und Schlussbetrachtung**

**4. Bestands- und Konfliktplan sowie Maßnahmenplan als Anlage zum Landschaftspflegerischen Planungsbeitrag, auf dem die Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dargestellt sind.**

**5. Baugrunduntersuchung und Überprüfung der Versickerungsfähigkeit vom 20.12.2019 (erstellt durch das Ingenieurbüro Geo-Plan, Hermersberg)**

Die Baugrunduntersuchung enthält insbesondere Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser. Hierzu zählen insbesondere Informationen hinsichtlich der Boden-Untergrundverhältnisse und der Möglichkeiten der Regenwasserversickerung. Des Weiteren enthält die Untersuchung Informationen und Bewertungen zur altlastverdächtigen Altablagerung mit der Reg-Nr. 340 06 016 – 0206 (Teilstück des Wirtschaftsweges Flurstück Nr. 466).

**6. Überarbeitetes Entwässerungskonzept (erstellt durch das Ingenieurbüro ISA, Heltersberg)**

Auf Grundlage der Baugrunduntersuchung wurde das Entwässerungskonzept erstellt. Dieses beinhaltet insbesondere Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser. Inhalt des Konzeptes ist die Sammlung und die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers des geplanten Neubaugebietes sowie dessen Versickerung auf den im Bebauungsplan gekennzeichneten Flächen. Inhalte des Entwässerungskonzeptes sind die Abgrenzung der Einzugsgebiete, Berechnungen zum Versickerungsbecken, Planung der Entwässerung und die Bemessung eines Rückhaltebeckens mit gedrosselter Ableitung.

**7. Luftbildauswertung zur Überprüfung des Verdachts auf Kampfmittelbelastung von Baugrundstücken (Gutachten der UXO Pro Consult vom 23.09.2019)**

Das Gutachten beinhaltet insbesondere Informationen zu den Schutzgütern Mensch und Boden. Die Luftbildauswertung und deren Interpretation der Erkenntnisse hat die Beobachtung, Lokalisierung und Einordnung von luftsichtigen Kriegseinwirkungen des Zweiten Weltkrieges und deren Auswirkungen auf die mögliche Kampfmittelkontamination des Baugrunds zum Ziel. Die Auswertung der Luftbildausnahmen hat den Verdacht der Kontamination des Erkundungsgebietes mit Kampfmitteln nicht bestätigt.

**8. Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung zur Verträglichkeit des Bauvorhabens mit den betroffenen Biotopflächen zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes. Ziel der Potenzialabschätzung ist zu klären, ob eine Verträglichkeit hinsichtlich der baulichen Nutzung mit den betroffenen Biotopen und der darin vorkommenden Tierarten besteht oder Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG vorliegen.**

**9. Darüber hinaus können eingesehen werden: Der Flächennutzungsplan sowie der Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben als auch der Regionale Raumordnungsplan Westpfalz.**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der formellen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange unter anderem folgende, hier nur in Kurzform aufgeführten Informationen zur Verfügung gestellt, die ebenfalls während der Auslegungsfrist eingesehen werden können:

- **Landesamt für Geologie und Bergbau mit Schreiben vom 27.02.2019 und 22.07.2020:** insbesondere Informationen und Hinweise zu Bergbau und Altbergbau (Hinweise zu ehemaligem Bergbau auf Erze), Boden und Baugrund, Radonvorkommen und Empfehlungen zur Durchführung von Radonmessungen.
- **Untere Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz mit Schreiben vom 30.01.2019 und 20.07.2020:** insbesondere mit Anregungen zur Kompensation und der Empfehlung zur Anlegung gärtnerisch nutzbarer Grünflächen; Hinweis auf die Erforderlichkeit einer Eingriffs- Ausgleichs-Bilanz;

Verweis auf die Anlage 1 des Baugesetzbuches hinsichtlich des Umfangs des Umweltberichts; Hinweise zur Darstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Planzeichnung, Hinweise zur Entwicklung von extensiven Streuobstwiesen durch regionale, kulturhistorische alte Obstsorten.

- **Untere Landesplanungsbehörde bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz mit Schreiben vom 20.02.2019 und 28.07.2020:** Hinweis zur Beachtung der maßgeblichen raumordnerischen Vorgaben; Hinweise zur Einhaltung der vorgegebenen Bedarfswerte bei der Ausweisung neuer Wohngebiete, Hinweis, dass der Flächennutzungsplan fortzuschreiben ist.
- **Generaldirektion Kulturelles Erbe – Erdgeschichte mit Email vom 28.01.2019 und 02.07.2020:** insbesondere Informationen zu erdgeschichtlichen Funde und Befunde und Umgang mit zu Tage kommenden Fossilfunde.
- **Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Landesarchäologie mit Schreiben vom 11.02.2019 und 23.06.2020:** Hinweise zum Umgang mit archäologischen Funden.
- **Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 01.03.2019 und 30.07.2020:** insbesondere Informationen und Anregungen zur Einziehung des Wirtschaftsweges Flurstück-Nr. 466.
- **Forstamt Johanniskreuz mit Email vom 15.02.2019:** Informationen zu angrenzenden Privatwäldern, zur Einhaltung von Abständen von Bäumen zur Bebauungsgrenze sowie zur Planung des Wirtschaftsweges am südlichen Rand mit entsprechender Breite, Tragfähigkeit und ausreichendem Lichtraumprofil als Erschließung zu den Privatwäldern.
- **Pfalzwerke Netz AG mit Schreiben vom 25.02.2019:** Informationen zum Schutz bestehender Versorgungseinrichtungen.
- **Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 06.02.2019 und 23.06.2020:** Hinweise auf die Erschließung des Plangebietes.
- **Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben – Fachbereich 3 mit Schreiben vom 21.01.2019 und 13.06.2020:** betrifft das Schutzgut Mensch: insbesondere Informationen zur Verkehrssituation; zur Erforderlichkeit, die Straße als verkehrsberuhigter Bereich nach Zeichen 325.1 / 325.2 StVO anzulegen; zur Geschwindigkeitsbegrenzung; zur Fahrbahnbreite und zur Parksituation.
- **Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben mit Schreiben vom 21.02.2019:** betrifft das Schutzgut Boden und Wasser: Informationen zur Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser, Oberflächenwasser, Vergrößerung des Einzugsgebietes der Kläranlage Waldfischbach-Burgalben, Berücksichtigung von Starkregenereignissen), Wasserversorgung mit Hinweis auf das Wasserschutzgebiet der Schutzzone III und IV sowie Informationen zur Löschwasserversorgung.
- **Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz mit Schreiben vom 18.06.2020 und 14.02.2019:** Insbesondere Aussagen zur Ergänzung der Datengrundlage, Anmerkungen zu Bemaßungen in der Planzeichnung, Hinweise zu Bodenordnungsverfahren.
- **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz mit Schreiben vom 07.03.2019:** insbesondere Informationen und Anregungen zur Oberflächenentwässerung, zum Wasserschutzgebiet, zu erforderlichen wasserrechtlichen Einleit-Erlaubnissen, zum Umgang mit Schmutzwasser, zum Grundwasserschutz und zur Wasserversorgung. Weiterhin beinhaltet die Stellungnahme Informationen zum Bodenschutz und zu der im Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz erfassten Altablagerung Reg.-Nr. 340 06 016 – 0206 (Teilstück des Wirtschaftsweges Flurstück Nr. 466).
- **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz mit Schreiben vom 08.08.2019:** Informationen zum Schutzgut Mensch und Boden: Auskunft aus dem Bodenschutzkataster zur Altablagerungsstelle Reg.-Nr. 340 06 016 – 0206.
- **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz mit Schreiben vom 02.09.2020:** weitere Informationen zur Oberflächenentwässerung unter Berücksichtigung des Wasserschutzgebietes und der Rechtsverordnung vom 30.09.1963 (Az. 406-10 P 22/14), Aussagen zu den geplanten Versickerungsbecken und zu deren Bemessung und Entleerung (auch im Hinblick auf Starkregenereignisse), Forderung einer Überarbeitung des Entwässerungskonzeptes in Abstimmung mit den Fachbehörden, Aussagen zur Schmutzwasserentwässerung und der damit verbundenen Einzugsgebietserweiterung, Aussagen zum Außengebietswasser
- **Telefonica O2 mit Schreiben vom 16.07.2020**  
Aussagen zur Lage der Telekommunikations-Richtfunkverbindung und deren Trasse, welche durch das Plangebiet hindurch verläuft sowie zu Bauhöhenbeschränkungen entlang der Trasse

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden unter anderem folgende, hier nur in Kurzform aufgeführten Informationen zur Verfügung gestellt, die ebenfalls während der Auslegungsfrist eingesehen werden können:

- **Private Stellungnahme mit Schreiben vom 18.02.2019:** Anregungen zu Beeinträchtigungen der Schutzgüter Landschaftsbild, Boden, Arten und Biotope sowie Mensch durch die Überplanung des Feldweges Flurstück Nr. 466.
- **Private Stellungnahme mit Schreiben vom 07.01.2019:** Anregungen zu den Schutzgütern Mensch und Lärm bzgl. der Sperrung der Grasdelle mit Blick auf die dort wohnenden Kinder in der Zeit der Bauphase sowie zur Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen.

- **Private Stellungnahme mit Schreiben vom 05.02.2019:** Hinweise zur Beschaffenheit des bestehenden Wirtschaftsweges Flurstück Nr. 466 bzgl. eingebauter Metallteile, Autoreifen und Betonklötze.
- **Private Stellungnahme mit Schreiben vom 10.12.2018:** Hinweise zum Schutzgut Arten und Biotope / Tiere bzgl. vorhandener schützenswerter Ameisenkolonien und deren Umsiedlung mit Verweis auf die Gesetzeslage.
- **Private Stellungnahme mit Schreiben vom 26.11.2018:** Anregungen zum bestehenden Wirtschaftsweg Flurstück-Nr. 466 bzgl. dessen Beibehaltung sowie Erläuterungen bzgl. bestehender rückseitiger Grundstückszufahrten.

Hinweise:

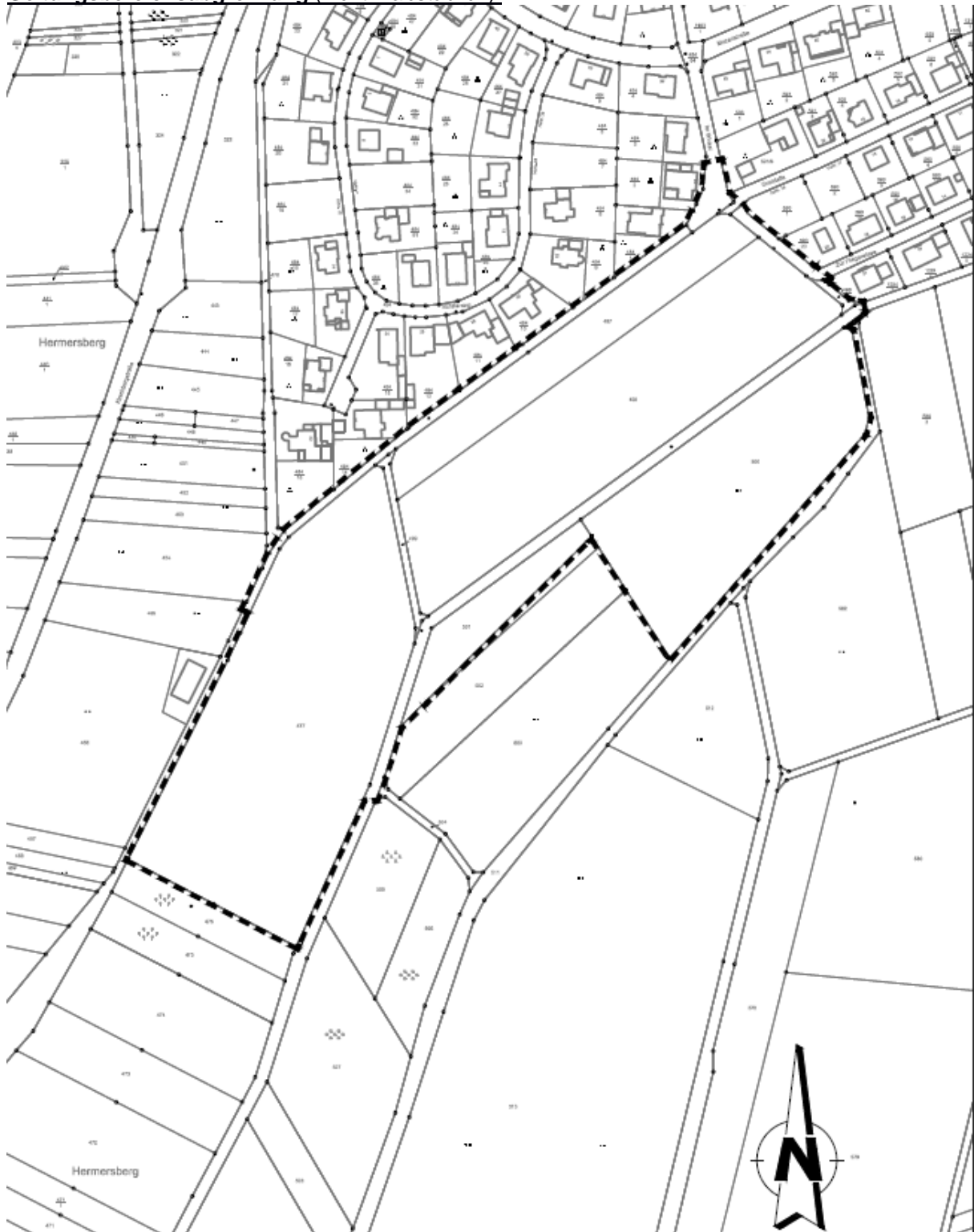
- **Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, auch elektronisch durch Fax, Email oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der nachfolgend angegebenen Dienststelle abgegeben werden:**

<b>Postanschrift:</b>	<b>Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben Friedhofstraße 3 67714 Waldfischbach-Burgalben</b>
<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>Philipp Lösch (Zimmer E 21)</b>
<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>06333/925-143 oder -144</b>
<b>Email-Adresse:</b>	<b>philipp.loesch@waldfischbach-burgalben.de</b>
<b>Fax-Nr.:</b>	<b>06333/925-190</b>

- **Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.**
- **Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).**

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Person ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Mit der Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme wird einer Veröffentlichung im Sinne von Artikel 6 Abs. 1a DSGVO zugestimmt. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

**Geltungsbereichsabgrenzung (nicht maßstäblich):**



67714 Waldfischbach-Burgalben, den 23.11.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung:

Gez.

(Lothar Weber)  
Bürgermeister